

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „HINTERE ANWAND“  
IN DER GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL SITZERATH**

**BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB**

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **03.07.2025** die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ausbildungszentrum Jugendfußball“ sowie eine unterirdische Leitung dar. Da der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets vorsieht, ist eine Entwicklung nicht auf Basis der aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans möglich.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden muss, ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteils Sitzerath. Es schließt unmittelbar an den zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich an und befindet sich an der Straße ‚Im Unterdorf‘. Westlich grenzt das Gelände an den Sportplatz des FSV Sitzerath 1920 e.V.

Die Teiländerung des FNP wird im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligungsschritte, Umweltbericht nach § 2a BauGB, etc.) aufgestellt.

Nonnweiler, 04.07.2025

Der Bürgermeister